

Freiberufler

Zahlt ein Freiberufler Beiträge zu einem berufsständischen Versorgungswerk, zählen diese ebenfalls zu den Beiträgen der Basisversorgung. Sind die Höchstbeträge (20.000 EUR/40.000 EUR bei Zusammenveranlagung) noch nicht erreicht, kann durch einen zusätzlichen Beitrag in eine Basis-Rente die optimale Absetzbarkeit erreicht werden.

Beispiel:

Zahlt eine ledige Anwältin bisher 12.000 EUR in ihre berufsständische Versorgung, so kann sie zusätzlich 8.000 EUR steuerbegünstigt in eine Basis-Rente einbringen. Mit diesem Beitrag kann sie nicht nur ihre Altersversorgung aufstocken. Sie hat auch die Möglichkeit, mit der Basis-Rente zusätzlich ihre Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit zu verbessern. Der Beitragsanteil für die eingeschlossene Berufsunfähigkeitsrente kann ebenfalls steuerlich geltend gemacht werden, sofern er weniger als 50 Prozent des Gesamtbeitrages ausmacht.

Tipp:

Über eine Basis-Rente können **alle** Steuerpflichtigen ihre Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit steuerbegünstigt gestalten.